

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 2

Artikel: Zur Berner Initiative für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde
Autor: Boehlen, Marie / Müller, Vreni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Berner Initiative für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

Mit dem lokalen öffentlichen Gemeinwesen, der Dorf- und Stadtgemeinde, ist frauliches Wirken und Sorgen seit Jahrhunderten aufs engste verbunden. Dieses Wirken und Sorgen wandte sich von jeher vor allem den Kindern, den Kranken, den Schwachen und Bedrängten zu. Schon im Mittelalter griff daher der Wirkungskreis verantwortungsbewusster Frauen über die eigene Familie hinaus und schuf Werke des öffentlichen Wohles, die dem Gemeinwesen zugute kamen und es entlasteten. Frühzeitig nahmen sich die frommen Beginnenfrauen der Pflege der Armen, Kranken und Alten an. Im 14. Jahrhundert widmete sich die vortreffliche Anna Seiler der Krankenpflege und stiftete bei ihrem Tode das Anna Seiler-Spital. Im Laufe der Zeit durch Vergabungen auch anderer Frauen gemehrt, hat sich dieses Frauenwerk schliesslich zum heutigen Inselspital, unserem bernischen Kantonsspital entwickelt. Sophie von Wurstemberger gründete 1862 das Berner Diakonissenhaus mit Salemspital, das heute über 30 Kranken- und Fürsorgehäuser, Hilfswerke für Kinder und Altersheime umfasst. Ebenfalls im Mittelalter schon bemühten sich Frauen um die Schaffung und Förderung von Schulungsmöglichkeiten. Die hervorragende Lehrgotte Sarah Schürer war die eigentliche Begründerin der Mädchenschule in Bern Ende des 16. Jahrhunderts. Sie wurde auch als erste obrigkeitliche Lehrgotte gewählt.

Und wie viele gemeinnützige Werke haben Frauen in neuerer und neuester Zeit im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt geschaffen: Kinderkrippen und Kindergärten, Fürsorge- und Altersheime, Fortbildungs- und Berufsschulen. Viele ihrer Werke sind später vom Gemeinwesen übernommen worden; man denke nur an den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen, an das Haushaltungslehrerinnenseminar in Bern.

Die Gemeinde hat nicht nur eigentliche Frauenwerke übernommen, um sie als öffentliche Institutionen weiterzuführen und auszubauen. Sie hat im Laufe der letzten Jahrhunderte, bedingt durch die Umgestaltung unserer gesamten Lebensverhältnisse, eine ganze Reihe von Aufgaben übernommen, die in früheren Zeiten der privaten Familie, und hier den Frauen überlassen waren. Das gilt vor allem von der Erziehung und Schulung der Kinder, der Krankenpflege, der Fürsorge für Hilflose und Arme. Der Aufgabenkreis der Gemeinde hat sich zudem in der modernen Zeit so sehr ausgedehnt, dass Mann und Frau tagtäglich mit ihm in Berührung kommen. Ganz besonders die Hausfrau muss sich dessen bewusst werden. Das Wasser, der elektrische Strom, das Gas im Haushalt werden ihr vom Gemeinwesen geliefert. Sie muss ihre Kinder in die öffentliche Schule schicken, schwer Kranke öffentlichen Spitälern anvertrauen. Im Falle von Bedürftigkeit in der Familie greift die öffentliche Armenpflege ein. Die Frau muss sich an die öffentliche Vormundschaftspflege wenden, wenn sie ihre Angelegenheiten nicht mehr selber besorgen kann. Die Frau hat auch, in gleichem Verhältnis wie der Mann, der Gemeinde ihren Beitrag in Form von Steuern und Abgaben abzuliefern.

Ruft diese enge, tatsächliche Verbindung der Frauenwelt mit der Gemeinde nicht der Anteilnahme der Frauen an den Aufgaben der Gemeinde? Sollten die Frauen nicht dafür sorgen können, dass die von ihnen übernommenen Werke und die den Familien und dem fraulichen Wirkungskreis abgenommenen Aufgaben weiterhin auch im fraulichen und mütterlichen Sinn ausgeführt werden?

Weite Kreise aufgeschlossener Bernerfrauen nehmen Anteil am Geschehen in den Gemeinden und sie wünschen, in vollem Umfang zur Mitarbeit zugelassen zu werden. Um den Behörden ihren Willen zu bekunden, haben sie im Winter 1944/45 eine **Petition für das Stimm- und Wahlrecht in den Gemeinden unseres Kantons** durchgeführt und am 16. 5. 1945 dem Grossen Rat überreicht. Die Petition war von **38 263 Frauen** und von 11 855 Männern unterzeichnet. Im Kantonsdurchschnitt haben 14,7 % der volljährigen Frauen unterzeichnet! 55,3 % der Unterzeichnenden waren Hausfrauen.

Die kantonale Gemeindedirektion hat hierauf eine Vorlage für die Erweiterung der Rechte der Frauen in Gemeindeangelegenheiten ausgearbeitet, die im September 1946 vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Leider ist diese Vorlage bis heute vom Grossen Rat nicht behandelt worden.

Die Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, welche die an den Gemeindeangelegenheiten interessierten Frauenkreise vertritt, kann sich nicht damit abfinden, dass die Auffassung von rund 38 000 Frauen nichts geachtet wird. Sie wünscht, dass der Grosse Rat nun zum Stimm- und Wahlrecht der Frau in der Gemeinde Stellung nimmt und es den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Um dies zu erreichen, hat sie **beschlossen, gestützt auf Art. 9 der Staatsverfassung eine Gesetzesinitiative durchzuführen.**

Es ist dies das einzige Mittel, das ihr zur Verfügung steht, um die Sache vorwärts zu bringen.

Eine zweite Ueberlegung hat uns dazu geführt, eine Initiative zu beschliessen. Wir glauben, dass die bisherigen negativen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in andern Kantonen zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass der Anstoss zu den Vorlagen immer nur vom Parlament ausging. Entspricht es nicht schweizerischer Art, dass Neues im Volk schon eine gute Grundlage haben muss, um in der Volksabstimmung durchzudringen? Wir halten die Initiative als geeignetes Mittel zur Erforschung der Stellungnahme unter den Stimmberechtigten und zur Aufklärung vieler bis jetzt Gleichgültiger. Regierungsrat und Grosse Rat werden eine Vorlage gestützt auf eine Initiative mit ganz andern Voraussetzungen der Abstimmung unterbreiten können, als wenn die Vorlage nur von den Behörden ausgeht.

Dr. Marie Boehlen.

Vom 20. Januar hinweg können im ständigen Sekretariat Zeughausgasse 31 in Bern die Unterschriftenbogen für die Gesetzesinitiative bezogen werden, die von der Kantonal-bernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde auf breiter Grundlage im ganzen Kanton durchgeführt werden soll. Die Sammlung der Unterschriften beginnt im Februar und soll 3 Monate dauern. Nötig sind 12 000 Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern, das Initiativkomitee hofft aber, eine viel grössere Zahl zu erlangen. Der Initiativtext verlangt die Abänderung des bernischen Gesetzes über das Gemeindewesen von 1917 in dem Sinne, dass die in den **bernischen Gemeinden wohnhaften Schweizerbürgerinnen** unter den gleichen Voraussetzungen wie die stimmberechtigten Schweizerbürger das **volle Stimm- und Wahlrecht in den Angelegenheiten der Einwohner- und Bürgergemeinden** erhalten sollen. Die Unterschriftensammlung wird gemeindeweise im ganzen Kanton durchgeführt. Der Berner Jura besitzt sein eigenes Initiativkomitee, das ausgezeichnet arbeitet und mit dem kleinsten Dorf seine Verbindung hat. Herr alt Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt, der seit 50 Jahren im Kt. Bern für das Frauenstimmrecht eingetreten ist, steht an der Spitze des Ehrenkomitees und hat bereits an der ersten Pressekonferenz mit einem ausgezeichneten Ueberblick: „Zum Frauenstimmrecht — ein Blick von der Männerseite“ die Reihe der Referate eröffnet. „Für und gegen das Frauenstimmrecht“, sagt er darin, „sind allerdings schon so viele Gründe ins Feld geführt worden, dass es kaum möglich ist, neue Gesichtspunkte zu gewinnen, aber es wird in dieser Frage auch nicht anders gehen, als es bis jetzt jeder grossen Idee geschehen ist: anfänglich Sache einer kleinen Minderheit, gewinnt sie im Kampf der Ueberzeugungen doch immer wieder neue Kraft, um zuletzt zu siegen, weil es dabei um eine **Sache der Gerechtigkeit** geht“.

Von den politischen Parteien des Kantons haben die Freisinnigen, die Sozialdemokraten, die Unabhängigen und die Liberalsozialisten Verbindungsleute ins Initiativkomitee entsandt. Auch mit den grossen Arbeitnehmerorganisationen: Kartell bernischer Angestellten- und Beamtenverbände und Gewerkschaftskartell besteht eine Verbindung.

In dem grossen Kanton mit 493 Einwohnergemeinden haben die Frauen keine leichte Aufgabe übernommen. Aber Genf hat ihnen den Rücken gestärkt, und vertrauensvoll werden sie beginnen und durchhalten. FS.

Aussprüche von Gemeindevorstehern über die Mitarbeit von Frauen in den Gemeindegemeinschaften.

„Es gibt Geschäfte, die nur von Frauen richtig betreut werden können“.

„Die Frauen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben vorzüglich, vermutlich besser als Männer es tun würden, wohl weil es sich um Aufgaben handelt, die zum eigentlichen Tätigkeitsgebiet der Frau gehören“.

„Die Frauen sind weniger an Vereins- und Parteiinteressen gebunden“.

„Die Mitarbeit der Frau ist wertvoll, da sie die Geschäfte nach andern Gesichtspunkten beurteilt“.

„Die Frau ist radikaler, konsequenter und draufgängerischer, wo es sich um das Interesse von Hilflosen, Kranken, Alten und Gefangenen handelt. Sie stellt das Wohl dieser Bedrängten allem andern voran. Sie bezwingt so scheinbar unüberwindliche Hindernisse, schlechte Traditionen, Schlendrian, Korruption, Geldmangel und Unvernunft“.

„In gewissen Kommissionen ist die Vertretung der Frau unbedingt notwendig, insbesondere dort, wo es sich um Geschäfte handelt, bei welchen das Urteil der Frau direkt aus dem Leben, aus ihrem Erlebnis- und Erfahrungskreis herauswächst. Zudem zeigt sie in vielen Fällen mehr Geschick, mehr Verständnis für die Schwachen und vermag den Kontakt viel eher und besser herzustellen, und kann dann damit auch etwas Erspriessliches, Förderliches und Aufbauendes erreichen“.

„Sie sagen ihre Meinung freier heraus als die Männer. Allerdings haben sie nicht die gleiche Erfahrung in Verwaltungssachen, diese wird mit den Jahren aber vermutlich kommen. Dagegen weht oft ein etwas frischerer Wind in den Behörden, wenn Frauen dabei sind“.

„Die Mitarbeit der Frau scheint mir wichtig, selbst wenn sie keine andere Aufgabe erfüllen würde als die, dass die Männer gewisse Geschäfte anständiger behandeln würden“.

(Aus der Diplomarbeit von Vreni Müller, Schule für soziale Arbeit, Zürich, 1949/50).

Antwort von Bundesrat Feldmann vom 16. Dez. 1952 im Ständerat betr. Politische Rechte der Frau

(Postulat Picot siehe „Staatsbürgerin“ Nr. 1, 1953)

Die Bestrebungen, den Frauen auf dem Gebiete des eidgenössischen Bundesrechtes die gleichen politischen Rechte einzuräumen wie den Männern, setzten nach dem ersten Weltkrieg ein. Andere Staaten hatten während des Krieges oder unmittelbar nach dem Krieg die politische Gleichberechtigung der Frauen eingeführt. Die Bestrebungen für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in der Schweiz weisen, wie Sie wissen, eine recht bewegte Entwicklungsgeschichte auf. Es ist am Platz, diese Entwicklung bei der Stellungnahme zum Postulat des Herrn Ständerat Picot ganz knapp, gewissermassen in Stichworten, in Erinnerung zu rufen. Diese knappe Uebersicht macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.